



Vorlage Nr.: KTB/587

17.08.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	10.09.2010	4
Kreistag	Landrat	20.09.2010	4

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Verbandsrat des Lippeverbandes

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe			
			gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Verbandsrat des Lippeverbandes wird als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen:

Stellvertretendes Mitglied:

1. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Lippeverband (LippeVG) besitzen alle Kreise, die ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegen, für **insgesamt ein Mitglied** ein Vorschlagsrecht für einen Sitz im Verbandsrat.

Im Verbandsgebiet liegen die Kreise Unna, Wesel, Soest, Coesfeld, Borken, Warendorf und Recklinghausen.

Da die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Unna ein höheres Beitragsaufkommen haben als die übrigen verbandsangehörigen Städte und Gemeinden der o. g. Kreise, kann der Kreis Unna einen Wahlvorschlag für ein ordentliches Mitglied im Verbandsrat abgeben.

Der Kreis Recklinghausen kann aufgrund des Beitragsaufkommens einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied gemäß § 16 Absatz 4 LippeVG i.V. m. § 10 der Satzung des Lippeverbandes (Stellvertreterregelung) einreichen.

Wählbar sind Personen, die selbst Mitglied des Verbandes sind, die bei dem Mitglied beruflich tätig sind, die vertretungsberechtigt sind oder den Organen des Mitgliedes angehören (§ 16 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 LippeVG).

Gemäß § 16 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 LippeVG kann nicht Mitglied des Verbandsrates sein, wer Delegierte oder Delegierter in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes ist.

Ebenso darf ein Mitglied (Kreis) nicht durch ein Verbandsratmitglied (z. B. Mitglied des Kreistages) vertreten werden, die oder der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied (§ 6 LippeVG) steht.

Mindestens die Hälfte der Vertreterinnen und Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden müssen einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören.

Laut § 16 Abs. 6 LippeVG ist eine Wiederwahl zulässig.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen): -----